

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) in entsprechender Anwendung des § 96 der Geschäftsordnung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksachen 10/882, 10/3308 —

Vierter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

Bericht der Abgeordneten Dr. Rose, Hoppe, Würtz und Kleinert (Marburg)

Zu der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses in der Drucksache 10/3308 nimmt der Haushaltsausschuß in entsprechender Anwendung des § 96 GO wie folgt Stellung:

Die Beschlußempfehlung ist bezüglich der finanziellen Auswirkungen nicht beziffert, so daß eine konkrete Aussage hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem laufenden Haushalt und künftigen Haushalten (§ 96 Abs. 4 GO) nicht möglich ist. Dies um so weniger, als die mit der Beschlußempfehlung angelegten Verbesserungen nur eine erste Stufe eines Phasenplans darstellen sollen (vgl. Vorbemerkung B. „Lösung“). Der Haushaltsausschuß empfiehlt deshalb, die Beschlußempfehlung in ihrem Wortlaut so abzuändern, daß durch Zustimmung im Bundestag konkrete kostenwirksame Maßnahmen nicht veranlaßt werden. Die Beschlußempfehlung sollte folgenden Wortlaut erhalten:

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung betreffend Vierter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes — Drucksache 10/882 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. nach einer Anhörung im Auswärtigen Ausschuß, in der die Substanz notwendiger Reformmaßnah-

men eingehend erörtert worden ist, wird die Bundesregierung ersucht zu **prüfen**,

- a) **ob und ggf. welche** Maßnahmen zu treffen **sind** für eine Personalverstärkung im Auswärtigen Amt, um die Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes sicherzustellen, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Fachreferenten aus anderen Ministerien und Behörden (z. B. BMWi, BMZ, BPA),
- b) **ob** die Vereinheitlichung des Stellenkegels Inland/Ausland zur Sicherung der Personalrotation und der Ausbau der Personalreserve anzustreben **sind**,
- c) **ob der weitere** Ausbau des mittleren Dienstes im Sinne der von der Reformkommission bereits 1972 erarbeiteten Vorschläge zu verwirklichen **ist**,
- d) **ob** in dem für den Auswärtigen Dienst notwendigen Umfang **weitere** soziale Vorsorgemaßnahmen (Wohnung, Schule, Sicherheit, Versicherung) für die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes und deren Familienangehörige zu treffen **sind**, wobei auch **die** Stellung des Ehepartners zu berücksichtigen ist,
- e) **ob** eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge durch Einrichtung weiterer Regional-

arztstellen in gesundheitsgefährdenden Gebieten durchzuführen ist,

- f) **ob die Aus- und Fortbildung verstärkt** nach den Notwendigkeiten technischen Fortschritts und des aktuellen Bedarfs zu orientieren ist,
- g) **ob Bemühungen zu unternehmen sind** im Hinblick auf eine Fortschreibung der seit 1975 eingeforenen Aufwandsentschädigung,
- h) **ob das Auswärtige Amt aufzufordern ist**, diejenigen Maßnahmen zur Lösung der Probleme des Auswärtigen Dienstes, die es unabhängig von anderen Ressorts ohne zusätz-

liche Ausgaben durchführen kann, in Angriff zu nehmen oder fortzuführen. Solche Maßnahmen erscheinen angebracht vor allem in den Bereichen Organisation und Verwaltung, Wirtschaftsdienste, Kulturarbeit sowie Aus- und Fortbildung.

Die Bundesregierung solle im Sinne des unter Nummer 2 a) bis h) gerichteten Ersuchens dem Deutschen Bundestag zu den **Beratungen über den Haushaltsentwurf 1986** berichten;

- 3. den Auswärtigen Ausschuß aufzufordern, darüber hinaus die strukturellen Fragen des Auswärtigen Dienstes in den kommenden Monaten im Sinne der angestrebten notwendigen Reform weiter zu behandeln.

Bonn, den 12. Juni 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther

Dr. Rose

Hoppe

Würtz

Kleinert (Marburg)

Vorsitzender

Berichterstatter